

Resolution der Vollversammlung am 11. März 2026

Tiergesundheitsdienst braucht inhaltliche Weiterentwicklung

Der Tiergesundheitsdienst stellt für eine moderne und wirtschaftliche Nutztierhaltung sowie für die Qualitätssicherung in der tierischen Lebensmittelproduktion eine absolut unverzichtbare Grundlage dar. Eine hohe Wirksamkeit des Tiergesundheitsdienstes ergibt sich vor allem aus der engagierten Zusammenarbeit von Bäuerinnen und Bauern sowie Tierärztinnen und Tierärzten in der Bestandesbetreuung.

Seit der Gründung des Tiergesundheitsdienstes im Jahr 2003 haben sich Strukturen und Anforderungen sowohl in der Nutztierhaltung als auch in der tierärztlichen Betreuung teils erheblich verändert. Aus Sicht der bäuerlichen Nutztierhaltung sind daher dringend entsprechende Weiterentwicklungsschritte bei den Rechtsgrundlagen sowie in der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der tierärztlichen Bestandesbetreuung für landwirtschaftliche Nutztiere erforderlich.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bei der anstehenden Novellierung der TGD-Verordnung vor allem eine Überarbeitung und Neugestaltung der Betriebsvisiten bzw. Tiergesundheitsbesuche. Dazu sollte ein auf den Bedarf der bäuerlichen Betriebe ausgerichtetes differenziertes modulares System mit unterschiedlichen Betreuungsintensitäten sowie verstärkten Möglichkeiten der Einbeziehung der Tierhalter in die Bestandesbetreuung angestrebt werden. Mit der Entwicklung weiterer Tiergesundheitsprogramme in den verschiedenen Produktionssparten sollen die Tiergesundheit weiter optimiert, das Bestandesmanagement professionalisiert und die tierärztliche Bestandesbetreuung noch effizienter gestaltet werden. Dazu ist es erforderlich, die Tierhalter als fachkundige Personen in Abstimmung und unter Anleitung des Betreuungstierarztes noch stärker in definierte Aufgaben und Anwendungen von Tierarzneimitteln miteinzubeziehen. In der tierärztlichen Tätigkeit sollte dabei eine noch stärkere Konzentration auf die Beratung zu Tiergesundheits- und Bestandesmanagementfragen bei gleichzeitiger Entlastung von Routinetätigkeiten erfolgen.